

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 06.05.2010**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:03 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Jürgen Busse	CDU
Herr Werner Misch	CDU
Herr Andreas Scholtyssek	CDU
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.
Frau Birgit Leibrich	DIE LINKE.
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD
Martina Wildgrube	FDP
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle
Frau Sabine Ernst	Verw
Frau Renee Fischer	Verw
Herr Wolfgang Hans	Verw
Frau Rita Lachky	Verw
Herr Dr. Ernst Müllers	Verw
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister
Frau Kerstin Ruhl-Herpertz	Verw
Herr Dr. Bernd Wiegand	BG
Herr Dr. Justus Brockmann	SKE
Herr Dr. Wilfried Fuchs	SKE
Frau Marion Krischok	SKE
Herr Dr. Carl-Ernst Rürup	SKE
Herr Stefan Schulz	SKE

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD
Herr Dr. Christian Anton	
Herr Niels Kaltwaßer	SKE
Herr Hans-Jürgen Schiller	SKE

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Sachstandsbericht zur Luftreinhalteplanung (LAU angefragt)
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)
Vorlage: V/2009/08279
 - 5.2. Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: V/2009/08278
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat
Vorlage: V/2010/08557
 - 6.2. Antrag der CDU-Fraktion zur möglichen Einführung einer Umweltzone
Vorlage: V/2010/08612
 - 6.3. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen
Vorlage: V/2010/08727
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
 - 8.1. Aufgaben der Stadt Halle (Saale) im Katastrophenfall
 - 8.2. Konzept zur Verkehrsorganisation Altstadt
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses, **Herr Paulsen**, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Paulsen unterrichtet den Ausschuss über folgende Änderungen zur Tagesordnung:

TOP 5.1 und 5.2 werden zurückgestellt, die Vorlagen sind nicht versandt worden. Ebenso wird der TOP 8.2 zurückgestellt.

Herr Misch beantragt den TOP 6.1 von der Tagesordnung zu nehmen, da der Ausschuss gemäß Zuständigkeitsordnung für die Behandlung dieser Angelegenheit nicht zuständig ist.

Diesem Antrag stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Herr Paulsen schlägt vor, den TOP 6.2 im Kontext mit TOP 4 zu behandeln.

Der Ausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Herr Paulsen informiert, dass in der Niederschrift vom 15.04.2010 unter Pkt. 13 die Zuständigkeit für die Angelegenheit „Zustand Fußweg in der Dieselstraße“ nicht bei Herrn Dr. Müllers liegt, sondern bei Herrn Dr. Pohlack.

Die Niederschrift wird genehmigt.

zu 4 Sachstandsbericht zur Luftreinhalteplanung (LAU angefragt)

zusammen mit

6.2 Antrag der CDU-Fraktion zur möglichen Einführung einer Umweltzone Vorlage: V/2010/08612

Frau Ruhl-Herpertz erläutert, dass das LAU deshalb nicht für die Sitzung des AOU eingeladen worden ist, weil man sich zunächst über das weitere Procedere verständigen muss. Bis zum 03.05.2010 ist dieses Thema nicht mehr auf der Arbeitsebene, sondern auf der obersten Leitungsebene verhandelt worden. Die Stadt hat ein massives Interesse, zu prüfen, welche alternativen Maßnahmen es zur Umweltzone gibt und ob alle Möglichkeiten für eine Einhaltung der EU-Norm für die Luftreinhaltung ausgeschöpft sind. Die Umweltzone als wirksames und verhältnismäßiges Mittel, dessen Errichtung in Städten bereits verwaltungsgerichtlich bestätigt ist, liegt als erste Möglichkeit auf der Hand. Die Stadt hat aber noch andere Betroffenheiten zu berücksichtigen. Gleichzeitig besteht im Ergebnis des Gesprächs der OB im MLU ein Auftrag an das Landesamt für Umweltschutz (i. F. LAU), diesen Prozess konstruktiv zu begleiten und den Betrachtungsfokus auch auf andere Maßnahmen der Luftreinhaltung zu legen. Die Einführung einer Umweltzone soll hier das allerletzte Mittel sein. **Herr Scholtyssek** erklärt, dass der Antrag der CDU-Fraktion genau das beabsichtigt, was die Stadt jetzt gemacht hat, nämlich vor Einführung einer Umweltzone andere Alternativen zu prüfen. Diese könne nur als „ultima ratio“ in Frage kommen. **Herr Paulsen** kann den Intentionen des LAU gut folgen und vertritt die Auffassung, dass die Stadtspitze nunmehr eine andere Sicht als das LAU eingenommen hat. Man muss sich darauf einrichten, dass die Umweltzone kommt.

Herr Dr. Fikentscher fragt, was in Halle vergleichsweise anders ist als in Städten, die bereits auch eine Umweltzone haben oder kurz vor deren Einführung stehen. Es gehe grundsätzlich um den Gesundheitsschutz. Stehe dieses Problem überhaupt im Focus der gegenwärtigen Betrachtungen? **Herr Dr. Rürup** spricht den Informationsbedarf an und erklärt, dass die alternativen Maßnahmen erst einmal richtig gegenüber gestellt werden sollten. **Herr Scholtyssek** erklärt, dass die Grenzwerte keine medizinisch begründeten Werte seien, sondern politisch geprägt. **Herr Paulsen** erläutert die Besonderheit des Grenzwertes und entgegnet, dass man Grenzwerte ziehen müsse. Es sei nicht richtig, die Umweltzone als letztes Mittel zu betrachten, sondern diese stelle ein taugliches Mittel zur Verringerung von Luftschadstoffen dar, untersetzt durch einschlägige Rechtsprechung. Er ist verwundert, dass nunmehr die Stadt andere Maßnahmen anstrebt. Sie muss darlegen, was sie sich von diesen anderen Maßnahmen erhofft. **Herr Dr. Fuchs** fragt, ob im Hinblick auf die Senkung der NO_x-Werte mittels Umweltzone Erfahrungen aus anderen Städten vorliegen. **Herr Paulsen** hat dazu Zahlen und wird diese dem Ausschuss und auch dem Umweltamt zur Verfügung stellen. Auf die Argumentation der Stadt, dass die Messstelle in der Paracelsusstraße nicht die repräsentative Messstelle sei, fragt er, welche es denn dann ist. Kritik übt er auch an dem Artikel des Amtsblattes vom 05. Mai 2010 „Allianz für bessere Luft“. Dieser stelle mit seinem Hinweis, dass die langen Ampelwartezeiten durch die Bevorzugung der Straßenbahn zu Überschreitungen von Schadstoffmesswerten am Standort der Messstelle in der Paracelsusstraße führen, eine grobe Verzerrung der Sachlage dar. Schließlich fahre dort nur eine Straßenbahnlinie im 15-Minuten-Takt, würden dort drei konkurrierende Straßen durch die Ampel geregelt und sei die Messstelle auch zu weit von der Ampelkreuzung entfernt. **Frau Ruhl-Herpertz** wird diese Darstellung prüfen. Sie legt dar, dass diese Messstelle nicht als repräsentative Messstelle zu betrachten sei, offizielle Messstelle ist die am Riebeckplatz. Andere Städte, wie Hannover, haben schon seit mehreren Jahren repräsentative Messstellen, die langfristig Werte erfassen. Die Messstelle in der Paracelsusstraße dagegen misst erst seit August 2009 und könne daher und aufgrund

der Vorbelastung des Gebietes durch diverse Nutzungen (u. a. Betriebshof der HWS GmbH, Nähe der Versuchsfelder der Uni, Belastung durch Eisenbahnanlagen) nicht als repräsentativ herangezogen werden. **Herr Knöchel** hält diese Begründung bzw. die angeführten Belastungen für abwegig. Er sieht ein Hauptproblem mit der (vorgestellten) Dimensionierung der Umweltzone. Darüber würden die Menschen diskutieren. Völlig abwegig sei eine Herausnahme der Hochstraße aus der Umweltzone. Diese sei hoch belastet. Die Simulation bzw. Dimensionierung der vom LAU auf einer Karte vorgestellten Umweltzone sei nochmals zu hinterfragen. Im Übrigen ist der Antrag der CDU- Fraktion diskussionswürdig. **Frau Ruhl-Herpertz** erklärt, dass die angedachte Dimensionierung der Umweltzone gemeinsam mit dem LAU selbstverständlich nochmals dargestellt werden kann. **Herr Paulsen** fragt, wie viel Busse des Unternehmens OBS mit Gasanlagen ausgestattet sind und ob eine „grüne Welle“ für den Straßenverkehr zu Lasten des ÖPNV gehe. **Frau Ruhl-Herpertz** erklärt unter Verweis auf die Aussagen im Planungsausschuss, dass der Vorrang des ÖPNV unangetastet bleibe, Einzelfallprüfungen für einzelne Straßen seien möglich.

Herr Scholtyssek stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass die Diskussion beendet wird und über den Antrag abgestimmt wird.

Herr Paulsen lehnt diesen Antrag ab, es sollen zunächst alle Fragen diskutiert werden.

Es wird abgestimmt, dass die Diskussion abgeschlossen wird. Dafür sind 7 Ausschussmitglieder, dagegen 2 Mitglieder.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird mit 8 Zustimmungen und 1 Gegenstimme angenommen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
1 Nein- Stimme

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung in den Verhandlungen zur möglichen Einführung einer Umweltzone mit dem Landesamt für Umweltschutz und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt auf die Beantragung einer Fristverlängerung um 5 Jahre gemäß Artikel 22 der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa hinzuwirken. Weiter sind in der notwendigen Überarbeitung des Luftqualitätsplanes (Luftaktionsplans) andere Maßnahmen als die ultima ratio Umweltzone zu bevorzugen.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)** **Vorlage: V/2009/08279**

Der Ausschuss hat einstimmig die Behandlung der Beschlussvorlage zurückgestellt.

**zu 5.2 Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: V/2009/08278**

Der Ausschuss hat einstimmig die Behandlung der Beschlussvorlage zurückgestellt.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur
Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat
Vorlage: V/2010/08557**

Der Ausschuss hat dem Geschäftsordnungsantrag von **Herrn Misch**, für die Behandlung dieses Antrags nicht zuständig zu sein, einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: nicht zuständig

Der Ausschuss hat dem Geschäftsordnungsantrag, für die Behandlung dieses Antrags nicht zuständig zu sein, einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschluss „Außerdienststellung Friedhof Halle-Neustadt“ (Vorlage-Nr.: IV/2008/07314) vom 27.08.2008 wird aufgehoben.

**zu 6.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen
Vorlage: V/2010/08727**

Frau Wildgrube führt in die Thematik ein und erläutert, dass Ziel des Antrages eine Bevorzugung regionaler Anbieter ist.

Herr Scholtyssek fragt nach, ob eine juristische Prüfung dieses Ansinnens erfolgt ist.

Herr Dr. Wiegand erläutert, dass die Festsetzung eines Marktes nach Gewerbeordnung mit einem Diskriminierungsverbot verbunden ist (§ 70 Abs. 2 GewO). Ein Markt kann auch als öffentliche Einrichtung betrieben werden mit der Folge, dass in diesem Fall der Satzungsgeber die Voraussetzungen der Benutzungen selbst regelt.

Alle Fraktionen haben dazu bereits gearbeitet.

Frau Wildgrube bittet um Abstimmung zum Antrag. Auf die Frage von **Dr. Fikentscher**, ob

das bedeute, dass einheimische Anbieter bessere Marktplätze bekommen, antwortet sie, dass das beabsichtigt ist und einheimische Anbieter verstärkt an Märkten in Halle teilnehmen bzw. verstärkt berücksichtigt werden sollen.

Herr Dr. Wiegand verdeutlicht, dass gegenwärtig das Anliegen des FDP-Antrages bzw. dessen Umsetzung unter Verweis auf die Gewerbeordnung und das EU-Recht rechtswidrig ist.

Herr Knöchel schlägt vor, den Antrag zu vertagen und gemeinsam mit dem Entwurf für eine neue Marktsatzung zu behandeln.

Herr Dr. Wiegand stellt den Zeitplan für die Erarbeitung der neuen Marktsatzung vor: Die inhaltliche Zusammenfassung der z. Z. bestehenden drei Satzungen für Märkte kann nach den erfolgten Wirtschaftlichkeitsberechnungen nach der Sommerpause vorgestellt werden.

Frau Wildgrube stimmt dem Zeitplan zu.

Sie erklärt, diesen Antrag deshalb zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Die Vertagung wurde seitens der Antragsteller vorgeschlagen. Dem schloss sich der Ausschuss an.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

In der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen wird nach § 6 Absatz 3 ein neuer Absatz 4 (neu) wie folgt eingefügt:

(4) Bei der Vergabe der Plätze für den Weihnachtsmarkt in Halle werden in der Kategorie Glühwein- und Imbissstände auf der Ostseite des Marktplatzes nur Unternehmen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen berücksichtigt.

Auf der Westseite des Marktplatzes sollen während des Weihnachtsmarktes die halleschen Partnerstädte sowie Unternehmen aus dem europäischen Ausland mit einem sichtbaren thematischen Bezug zu ihrem Herkunftsland besondere Berücksichtigung finden.

Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden als neue Absätze 5 und 6 angefügt.

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 8 **Mitteilungen**

Herr Dr. Wiegand informiert über Gespräche mit der Stadt München im Hinblick auf die Mitführungsverbote von Graffiti-Utensilien und der Androhung bzw. Anordnung von Zwangsgeldern. Dort wird großes Interesse an den Projekten der Stadt Halle (Saale) gegen illegale Graffiti gezeigt.

Herr Schulz fragt nach dem Stand zur Geltendmachung von Zwangsgeldern gegen Verursacher illegaler Graffiti. **Herr Dr. Wiegand** teilt mit, dass derzeit *ein* Zwangsgeld festgesetzt wurde.

zu 8.1 **Aufgaben der Stadt Halle (Saale) im Katastrophenfall**

Herr Dr. Wiegand führt in das Thema ein, welches auf Wunsch des Ausschusses behandelt wird.

Herr Hans erläutert am fiktiven Beispiel eines Zuganglücks im Bereich des Güterbahnhofs der Stadt Halle (Saale)-Kollision eines ICE mit einem Güterzug, der auch Gefahrgüter transportiert- Abläufe, Maßnahmen und Einsatz der verschiedenen Rettungskräfte.

zu 8.2 **Konzept zur Verkehrsorganisation Altstadt**

Die Behandlung dieser Thematik erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

zu 9 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

Zunächst gibt **Herr Rothe** eine Information zur Freigabe von Straßen für die Inlineskater-Nutzung. Auf Grund der derzeitigen unzureichenden Rechtslage (aus formalen Gründen hat der Bundesverkehrsminister im April 2010 die Novelle der StVO für ungültig erklärt) kann dazu gegenwärtig keine Aussage getroffen werden. Unabhängig davon wurde mit dem Halleschen Inline Skate Club e. V. Kontakt aufgenommen. Die zahlreichen Anregungen werden nach Auswertung im Ausschuss vorgetragen.

Diskussion entfaltet sich in Folge der Präsentation der Aufgaben der Stadt im Katastrophenfall. **Herr Dr. Fikentscher** fragt nach der Rolle des Militärs und ob z. B. bei Beteiligung von Zügen bekannt sei, welcher Güterwagen welche Gefahrstoffe enthalte. **Herr Hans** antwortet, dass in solchen Fällen immer ein Fachberater der Bundeswehr anwesend ist. Bekannt ist auch, welcher Güterwagen welche Stoffe enthalte. **Herr Misch** fragt, ob es Übersichten darüber gibt, in welchen Unternehmen/Einrichtungen in der Stadt mit welchen gefährlichen Substanzen/Verfahren umgegangen wird. **Herr Hans** verweist auf diverse Meldepflichten in Rechtsvorschriften und bestätigt das Vorliegen erforderlicher Informationen. Weiterhin werden im Rahmen regelmäßigen Brandschauen durch die Feuerwehr diese Informationen erfasst. **Frau Krischok** fragt, wer die in der Präsentation genannten Sollstärken festlegt bzw. wie diese festgelegt werden. **Herr Hans** antwortet, dass

dies durch den RdErl. des MI vom 21.10.1996 Grundsätze der Aufstellung, Gliederung und Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Aufstellungserlass Katastrophenschutz - AufstErlKatS) vorgegeben wird. Auf die Frage von **Herrn Busse**, wie lange es dauert, die Hilfskräfte im Einsatzfall zu organisieren, erwidert **Herr Hans**, dass dies davon abhängig ist, welche Kräfte konkret benötigt werden. Die Kräfte der Berufsfeuerwehr (46) sind sehr schnell mobilisierbar. **Herr Misch** fragt danach, ob die Feuerwehr darüber informiert wird, wenn aufgrund der Umsetzung entsprechender Interessen hinsichtlich der Verkehrsraumgestaltung (Einrichtung von Parkstreifen) Veränderungen der Bereitstellungsräume die Folge sind. **Herr Hans** erwidert, dass eine Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung dafür sorgt, dass die Feuerwehr die erforderlichen Informationen erhält. **Herr Dr. Wiegand** erläutert, dass im Katastrophenfall alle sonstigen Interessen dem Katastrophenschutz unterzuordnen sind.

Herr Knöchel fragt, wer für die Sicherheitsschauen zuständig ist. **Herr Hans** legt dar, dass dies als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises nach dem Brandschutzgesetz Pflichtaufgabe der Stadt ist. Die Einhaltung des Turnus der Schauen funktioniere und man sei bemüht, diese Schauen auch mit der Mittelbehörde (LVwA) zu koordinieren bzw. zu optimieren.

In der MZ vom 06.05.2010 wird angekündigt, dass die „Schneeabkippstellen“ aus dem vergangenen Winter demnächst gereinigt werden. **Herr Paulsen** fragt, ob dazu eine Stellungnahme der Verwaltung möglich ist, da im vergangenen Ausschuss schon dargelegt wurde, dass eine Reinigung unmittelbar bevorstehe. **Frau Ruhl-Herpertz** wird diese Angelegenheit zur Klärung im Dezernat II klären.

Frau Krischok merkt an, dass auf ihre Frage nach den städtischen Grillplätzen im Aprilausschuss **Herr Dr. Pohlack** eine schriftliche Antwort zugesagt hatte. Weiterhin fragt sie, wer für das defekte Mauerwerk an der Brücke zur Fontaine „Ziegelwiese“ zuständig ist.

Herr Rost erläutert, dass es sieben städtische Grillplätze gibt, die im Internetauftritt der Stadt Halle zu finden sind (www.halle.de -->Familie & Gesellschaft-->Familie-->Freizeit-->Grillplätze). Am Standort der Grillplätze hängt eine Benutzungsordnung aus, große Müllbehälter sind aufgestellt und das Grünflächenamt ist dort immer wieder mit eigenen Kräften präsent. Probleme gibt es immer wieder bei Großveranstaltungen, hier wird es schwierig, selbst unter Einbeziehung der Eigenkräfte Arbeitsförderung, sofort auf Verunreinigungen zu reagieren. So genannte „Problemplätze“ werden täglich angefahren, insbesondere nach dem Wochenende ist ein immenser Müllanfall zu verzeichnen. Hier ist man auf die Mitwirkung der Bürger als Nutzer angewiesen. **Herr Misch** möchte wissen, welcher Zeitaufwand im Jahr für die Beseitigung der Verunreinigungen anfällt und welcher finanzielle Aufwand dadurch entsteht. Außerdem müssen Verletzer der öffentlichen Ordnung seiner Auffassung nach exemplarisch betrafft werden. **Herr Rost** wird entsprechendes Zahlenmaterial aufbereiten und zur Kenntnis geben. **Herr Knöchel** sagt, dass bestimmte Städte (z. B. Berlin) z. B. über Bußgelder effiziente Einnahmen verzeichnen. **Herr Dr. Wiegand** erklärt, dass auch in Halle z. B. Verwarngelder in Höhe von 35,00 EUR erhoben werden.

Herr Scholtyssek hat drei Fragen: 1. Aufgrund der Umleitungssituation in Büschdorf ist es für einen Teil der dortigen Bevölkerung sehr problematisch, in das Stadtzentrum zu gelangen. **Herr Rothe** wird das Tiefbauamt ansprechen, inwieweit hier eine Lösung möglich ist. 2. Wird das Ergebnis der Händlerbefragung für die optionale Verlängerung des Weihnachtsmarktes dieses Jahres noch mal im Ausschuss zum Votum gestellt? **Herr Dr. Wiegand** erklärt, dass Frau Oberbürgermeisterin die Ausschreibung entsprechend der Mitteilung im Amtsblatt ergänzt hat. 3. Wurde durch die Feuerwehr eine Geldsammlung durchgeführt? Zu welchem Zweck erfolgt diese?

Herr Hans antwortet, dass ihm keine Geldsammlung seitens der Berufsfeuerwehr bekannt ist. Möglicherweise wurde dies von der freiwilligen Feuerwehr initiiert. Dazu wird er im Ausschuss informieren.

Herr Paulsen fragt zum Thema Umweltzone: 1. Werden die alternativen Maßnahmen des Protokolls vom 08.05.2010 umgesetzt, wenn die Umweltzone eingerichtet wird? 2. Welche Maßnahmen sind aus Sicht des LAU sind als „verbindliche Selbstverpflichtung“ ausreichend? 3. Für die Aussage, dass durch Verlagerung des Verkehrs auf die (fertig gestellte) Osttangente die Paracelsusstraße um ca. ein Drittel Fahrzeugaufkommen pro Tag entlastet wird, besteht Interesse an der Berechnung.

Frau Ruhl-Herpertz antwortet zur 1. Frage, dass in jedem Fall alle Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Für die anderen Fragen sichert sie die Beantwortung zu.

zu 10 **Anregungen**

Es gibt keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.06.10

Oliver Paulsen
Ausschussvorsitzender

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Renée Fischer
Protokollführerin